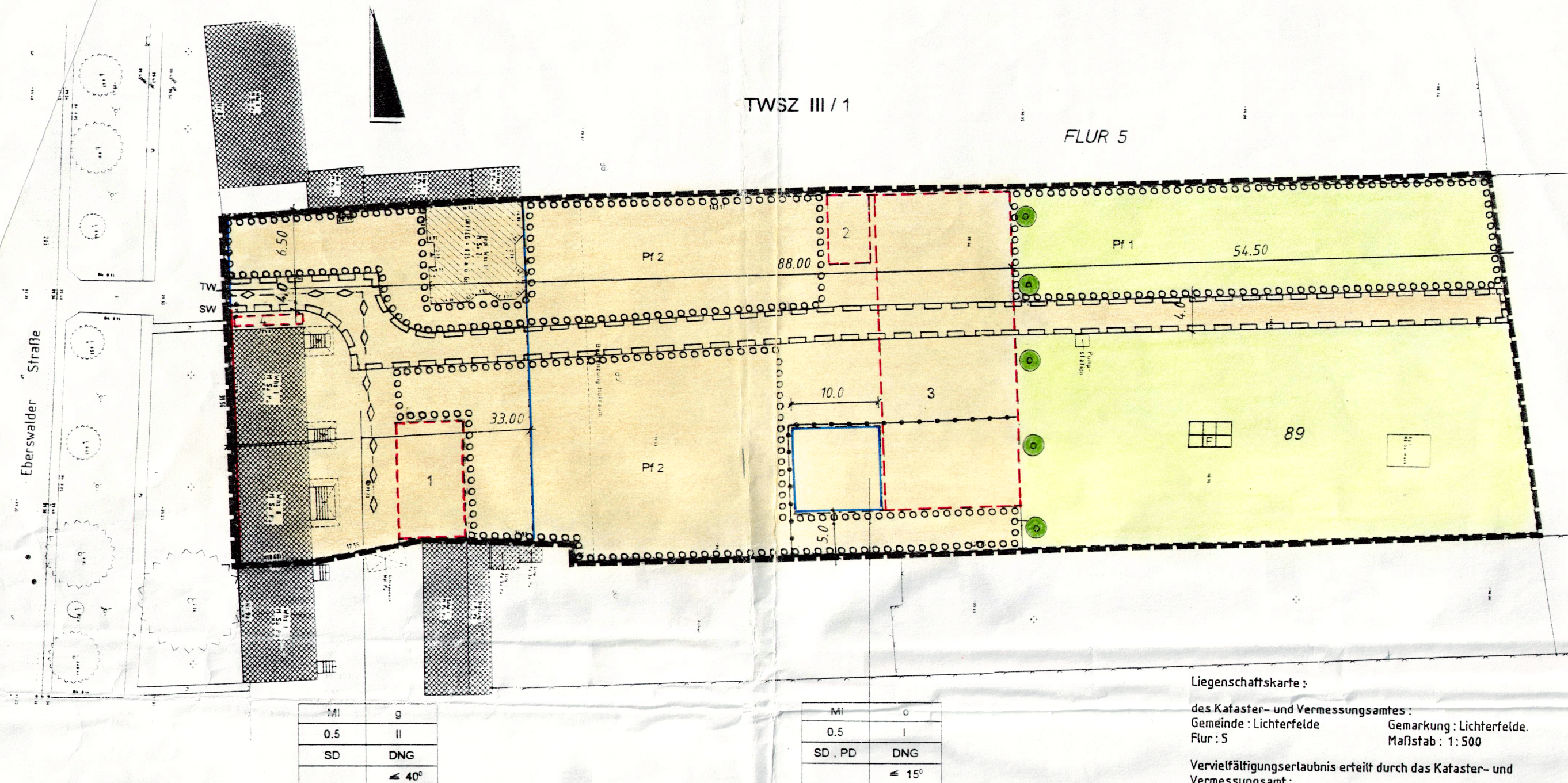


Vorhaben- und Erschließungsplan "DACHDECKERBETRIEB STÖHR"

Lichterfelde



Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 6 BauNVO)

Mi Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 5 BauNVO)

0,5 Grundflächenzahl

II bzw. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

g geschlossene Bauweise

Baugrenze

Baulinie

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

unterirdisch

TW Trinkwasser

SW Schmutzwasser

Grünfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünfläche

Zweckbestimmung:

F Freizeitgarten

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und
sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und § 6 BauGB)

Pf 1 Parkähnliche Anpflanzung einheimischer Sträucher,
Heister und Hochstämme

Pf 2 Hausgarten

zu pflanzender Baum

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,
Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:

1 Carport/Abstellraum

2 Garage

3 Stellplätze/

Lagerplatz für Gewerbe Dachdeckerbetrieb

4 Müllcontainer

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten des Dachdeckerbetriebes
bzw. der Nutzer der als Freizeitgarten ausgewiesenen privaten Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1
Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

07 Lichterfelde, den 24.9.99

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.6.97
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

07 Lichterfelde, den 24.9.99

3. Die Gemeindevertretung hat am 23.6.97 den Entwurf des Vorhaben- und
Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

07 Lichterfelde, den 24.9.99

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 8.8. bis zum 9.9.97
nach § 7 Abs. 3 BauGB - Maßnahme in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die
öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
am

bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 22.9.97 bis zum 22.9.97 durch
Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

07 Lichterfelde, den 24.9.99

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 6.5.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt
worden.

07 Lichterfelde, den 24.9.99

6. Der katastermäßige Bestand am 21.9.97 sowie die geometrische Eindeutigkeit der Festlegungen
der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), wurde am 6.5.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung
zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom
6.5.98 gebilligt.

07 Lichterfelde, den 24.9.99

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der
Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren
Verwaltungsbehörde vom 21.9.97 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen
erteilt.

07 Lichterfelde, den 24.9.99

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den scheidenden Beschluß der
Gemeindevertretung vom 21.9.97 erfüllt. Die Hinweise sind beschränkt. Das wurde mit
Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.9.97 bestätigt.

07 Lichterfelde, den 24.9.99

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

07 Lichterfelde, den 23.5.99

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei
der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann
und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.5.99 im Amtsblatt
der Gemeinde Eberswalde veröffentlicht.
- bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 23.5.99 bis zum 23.5.99 - ortsüblich
bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2
BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a
Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 23.5.99 in Kraft
getreten.

07 Lichterfelde, den 23.5.99

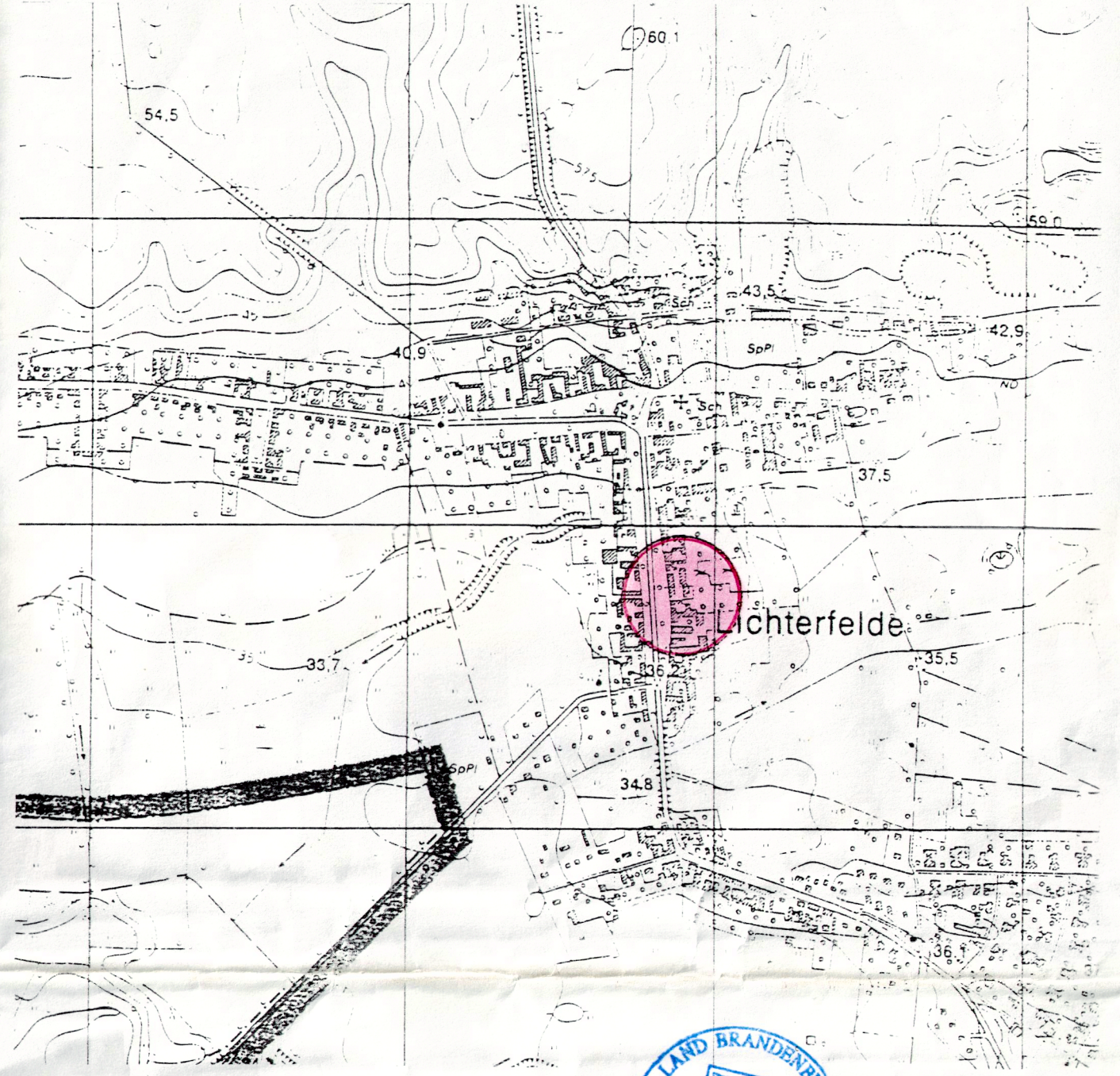
12. Die verwendete Planungsunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten
baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu gebildeten Flächen ist einwandfrei möglich.

Unterschrift
Vermessungsstelle

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:10.000



Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) v. 08.12.1986
(BGBI. I S. 2253)
i. d. F. des Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetzes v. 22.04.1993
(BGBI. I S. 466 ff.)

Maßnahmengesetzbuch (BauGB-Maßnahme G) zum Baugesetzbuch i. d. F. des
Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetzes v. 22.04.1993 (BGBI. I S. 473)

Baunutzungsverordnung BauNVO i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 133), zuletzt geändert durch
das Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz v. 22.04.1993
(BGBI. I S. 479)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) v. 18.12.1990
(BGBI. 1991 I S. 58)

Brandenburgische Bauordnung (BogBO) vom 01.06.1994
(GVBl. II S. 126, ber. S. 404)

Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BogNatSchG)
vom 25.06.1992 (GVBl. I S. 208 i. d. F. der Änderung vom 19.12.1996 (GVBl. I S. 364)

Verwaltungsvorschrift zur Brandenburgischen Bauordnung (VVogBO) vom 01.06.1994
(ABl. S. 1059)

Gemeinsamer Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des
Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 29.04.1997

Grundlage Vorhaben- und Erschließungsplan:
Lageplan vom 20.01.1997
erstellt durch
Vermessungsbüro
Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Werner Crusius
Chemnitz Str. 198 - 200
12621 Berlin

Vorhaben- und Erschließungsplan "Dachdeckerbetrieb Stöhr"

Lichterfelde-Eberswalder Str. 9

ibe
Ingenieurbüro für
Bauplanung GmbH
Eberswalde

Planzeichnung Teil A

Planungsstand		Genehmigungsplanung	
Zeichner	Objekt-Nr.	Maßstab	Blatt-Größe
Objektverantwort.	Maßstab	Blatt-Größe	Datum
Geschäftsführer	Datum	Zeichnungs-Nr.	
Geprüft			